



## Sicherheitsdatenblatt SonicFill 3

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : SonicFill 3

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

KERRHAWE S.A.  
Via Strecece n°4  
6934 Bioggio (Switzerland)  
T +41916100505

##### Hersteller

Kerr Corporation  
1717 West Collins Avenue  
92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)  
T +41916100505

Ansprechpartner : safety@kavokerr.com - tel. +41916100505 (08.00-17.00)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319  
Skin Sens. 1 H317  
STOT SE 3 H335  
Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP)	: Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe	: 2,2'-Ethylenedioxy dimethanol dimethacrylat; Oxybenzon; 3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan; Ytterbiumtrifluorid; Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Zusätzliche Sätze	: Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d). Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-Ethylenedioxy dimethanol dimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6 (REACH-Nr) 01-2119969287-21	< 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Oxybenzon	(CAS-Nr.) 131-57-7 (EG-Nr.) 205-031-5 (REACH-Nr) 01-2119976330-39	< 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Siliciumdioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4 (REACH-Nr) 01-2119379499-16	< 50	Nicht eingestuft
3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan	(CAS-Nr.) 2530-85-0 (EG-Nr.) 219-785-8 (REACH-Nr) 01-2119513216-50	< 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Ytterbiumtrifluorid	(CAS-Nr.) 13760-80-0 (EG-Nr.) 237-354-2 (REACH-Nr) N/A	< 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat	(CAS-Nr.) 41637-38-1 (EG-Nr.) 609-946-4 (REACH-Nr) 01-2119980659-17	< 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	(CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr.) 204-881-4 (REACH-Nr) 01-2119480433-40	< 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungünstige Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
----------------------	---

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.
------------------	-------------------------------------

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht verschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Dämpfe vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)</b>		
Belgien	Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-crésol (vapeur et aérosol) # Di-tert-butyl-4-methylfenol (damp en aérosol)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y;11
<b>Siliciumdioxid (7631-86-9)</b>		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Silices amorphes : précipités (gel de silice) # Siliciumdioxide (amorf) : kiezel (neergeslagen)(silicagel)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup> (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;2;Y

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: 0,11 mm. Durchbruchzeit: > 60 Minuten. EN 374

Augenschutz : Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Sonstige Angaben : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
 Aussehen : Paste.  
 Farbe : Verschiedene.  
 Geruch : Fruchtig.  
 Geruchsschwelle : Nichtbestimmt.  
 pH-Wert : Nichtbestimmt.  
 Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nichtbestimmt.

Schmelzpunkt	: Nichtbestimmt.
Gefrierpunkt	: Nichtbestimmt.
Siedepunkt	: Nichtbestimmt.
Flammpunkt	: Nichtbestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	: Nichtbestimmt.
Zersetzungstemperatur	: Nichtbestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nichtbrennbar.
Dampfdruck	: Nichtbestimmt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nichtbestimmt.
Relative Dichte	: 1,93
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Nichtbestimmt.
Viskosität, kinematisch	: Nichtbestimmt.
Viskosität, dynamisch	: Nichtbestimmt.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nichtbrennbar.
Explosionsgrenzen	: Nichtbestimmt.

**9.2. Sonstige Angaben**

Zusätzliche Hinweise : Nach unserer Kenntnis, keine

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel. Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung und Lagerung.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat (109-16-0)</b>	
LD50 oral Ratte	10837 mg/kg
<b>2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)</b>	
LD50 oral Ratte	890 mg/kg
<b>Oxybenzon (131-57-7)</b>	
LD50 oral Ratte	7400 mg/kg
<b>Siliciumdioxid (7631-86-9)</b>	
LD50 oral Ratte	> 15000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
<b>3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan (2530-85-0)</b>	
LD50 oral Ratte	> 30000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 15000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht bestimmt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht bestimmt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
LC50 Fische 1	> 0,57 mg/l
EC50 Daphnia 1	0,42 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
IC50 Alge	0,31 mg/l
Siliciumdioxid (7631-86-9)	
LC50 Fische 1	5000 mg/l (96 Stunden - Brachydanio rerio, Zebraabrbiling)
EC50 Daphnia 1	7600 mg/l (48 Stunden - Ceriodaphnia dubia)
IC50 Alge	440 mg/l (IC50, 72 Stunden - Selenastrum capricornutum)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SonicFill 2	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	10 % (OECD-Methode 301D)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

SonicFill 2	
Log Pow	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat (109-16-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	5,62
Log Pow	1,88
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	330-1800
Log Pow	3,79
Bioakkumulationspotenzial	Potenzielle Bioakkumulation.
Oxybenzon (131-57-7)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	39-160
Log Pow	3,79
3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan (2530-85-0)	
Log Pow	0,75

### 12.4. Mobilität im Boden

SonicFill 2	
Ökologie - Boden	Wasserunlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SonicFill 2	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.  
 Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
 Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen  
 . Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-  
 Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter  
 einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen.  
 Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 EAK-Code : 18 01 06\* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

**Deutschland**

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.  
 Sonstige Angaben : Keine.  
 Ausgabedatum : 24.04.2019

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

*Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.*